

(Staatsminister Graf Blythum v. Gäßstädt.)

**A** verschiedenen über Art und Maß der Reform zwischen Regierung und Parlament, auch nicht nur um die begreifliche Verschiedenheit, mit der die Angelegenheit einerseits von der Ersten Kammer, andererseits von der Zweiten Kammer angesehen wird, sondern es handelt sich um Schwierigkeiten, die in diesem Hohen Hause selbst bestanden und die sich darin äußerten, daß Anträge von der einen Partei von den anderen Parteien regelmäßig abgelehnt wurden,

(Sehr richtig! rechts.)

so daß ein Beschluß überhaupt nicht zustande kam und die Regierung keine Gelegenheit hatte, die hohe Meinung des Hohen Hauses kennen zu lernen.

(Heiterkeit.)

Die Regierung mußte sich daher sagen, daß sie, solange die Parteien auf diesem Standpunkt beharrten, nicht in der Lage war, eine für die Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmajorität in diesem Hause für irgend eine Regierungsvorlage zu erlangen.

**B** Gewiß kann nun unter Umständen eine willensstarke Regierung über derartige Schwierigkeiten hinwegkommen, indem sie durch die Überzeugungskraft ihrer Gründe und durch die Energie ihres Handelns die widerstrebenden Parteien fortreibt. Solche Momente werden gewiß vorkommen, wenn es sich handelt um eine dringende Staatsnotwendigkeit und wenn bei den Parteien der Moment eingetreten ist, wo sie sich sagen, daß sie ihren intransigenten Standpunkt aufgeben müssen, daß sie bereit sind, sich zu verständigen.

Diese Neigung, so zu verhandeln und sich zu verständigen, wird aber sehr gering sein, wenn viel anderer Zündstoff in der Luft liegt, und der beste Wille muß scheitern, wenn die Parteigegensätze infolge anderer Reibungsflächen eine Verschärfung erfahren haben. Ich will nun nicht etwa behaupten, daß dies in diesem Hohen Hause der Fall ist,

(Heiterkeit.)

aber wenn man einigermaßen aufmerksam die Zeitungen liest, wird man sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß anderswo im Deutschen Reiche doch noch recht viel Zündstoff in der Luft liegt. In solchen Momenten aber wirkt die Einbringung einer schwierigen Verfassungsfrage wie der Wurf des Apfels der Eris unter die allzeit kampfesfreudigen Götter des Olymps.

Meine Herren! Schon aus diesem rein taktischen Grunde muß ich vermeiden, das Schicksal anderer wichtiger Gesetzesvorlagen durch die Einbringung einer solchen Verfassungsvorlage zu gefährden. Denn ganz abgesehen

davon, daß ein erneutes Scheitern eines Reformwerkes **(C)** am wenigsten dienlich sein würde, würden auch andere wichtige Gesetzesvorlagen dadurch gefährdet werden.

Wollte die Regierung sich damit begnügen, ihren guten Willen zu beweisen, so könnte sie ja bald eine kleine Vorlage ausarbeiten und den Herren vorlegen.

(Abg. Hettner: Sie ist ja fertig!)

Es würde nun voraussichtlich eine solche Vorlage das Schicksal haben, daß sie entweder von beiden Kammern abgelehnt würde oder wenigstens von einer, und mit einer solchen zweimaligen Ablehnung der Regierungsvorlage würde dann allerdings das Schicksal der Reform auf lange Zeit besiegelt sein.

(Zuruf: Wenn sie gut ist, ist es anders!)

Es würde sich aber ein Bodensatz allgemeiner Unzufriedenheit niederschlagen, der um so bedenklicher wäre, als keiner der beteiligten Faktoren die Schuld allein bei sich suchen würde. Jedenfalls aber würde man die Schuld bei der Regierung suchen und ihr den Vorwurf machen: Wie konnte die Regierung eine so wichtige Vorlage einbringen, ohne sich genau vorher vergewissert zu haben, daß sie in beiden Hohen Ständekammern die erforderliche Majorität besäße? Se ehrlicher, meine Herren, die Regierung an dem Gedanken der Reform festhält, **(D)** um so weniger kann sie sich und ihre Ziele einem solchen Wagnis aussetzen. Sie muß sich daher den Zeitpunkt der Einbringung vorbehalten. Wann freilich der Zeitpunkt der Reform

(Große Heiterkeit.)

(Abg. Günther: Im Jahre 2050!)

(Zuruf: Im Jenseits!)

gekommen ist, das läßt sich praktisch sehr schwer vorher sagen. Es wird sehr wesentlich davon abhängen, ob die Regierung aus dem Verhalten der Parteien die Überzeugung gewinnen kann, daß sie unter Verzicht auf Forderungen, die die Regierung schlechterdings nicht erfüllen kann, bereit sind, den Boden der Verhandlungen zu betreten, und in dieser Beziehung bin ich ja gespannt zu hören, was die heutige Verhandlung bringt, und ich bin dankbar für jede offene Meinungsäußerung, die aus diesem Hohen Hause an mich gelangt.

Ich wende mich nun zur Besprechung der sachlichen Schwierigkeiten. Wie die Regierung schon früher abgelehnt hat, den Charakter der Ersten Kammer wesentlich zu ändern, so hält sie auch heute an diesem Standpunkte fest und muß es ablehnen, den Gedanken einer berufsgenossenschaftlichen Vertretung bei der Zusammen-